

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Christian Benter
Frau Gundula Hausmann-Peters
Herr Holger Ingendoh
Herr Werner Nakot
Herr Denis Osmann
Frau Georgis Schmidt

Frau Sonja Bongers
Herr Jörg Bischoff
Herr Helmut Brodrick
Frau Silke Wilts
Herr Manuel Otto Prohl
Herr Ulrich Real
Herr Bülent Sahin

für Städtv. Flore

Frau Stefanie Opitz
Frau Sandra Gödderz
Herr Norbert Axt

für Städtv. Markmann

Herr Wolfgang Kempkes

Herr Yusuf Karacelik

Herr Marc Hoff

Herr Peter Bruckhoff

Abwesende

Herr Manfred Flore
Herr Carl Markmann
Herr Guido Horn
Herr Beigeordneter Michael Jehn

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Güldenzopf		Dezernat 0
Herr Beigeordneter Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt		Dezernat 3
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Andreas Beulshausen		Bereich 0-1
Herr Hendrik Detmers		Bereich 0-1
Herr Daniel Erkens		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Ioannis Giotis		Bereich 0-1 (Auszubildender)

Außerdem

Frau Nagihan Erdas Vorsitzende Integrationsrat
 Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
 Frau Stefanie Schadt Geschäftsführerin DIE GRÜNEN
 Herr David Driever Geschäftsführer LINKE.LISTE-Fraktion
 Herr Erich Noldus Geschäftsführer AfD-Fraktion
 Herr Dennis Lotz SPD-Fraktionsreferent
 Herr Patrick Brenger SPD-Fraktion

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 - 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 - 3+971,000 (A3 (Nord))
Vorlage: B/17/0087-01

- 2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage (B/17/0087-01)
Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen
Vorlage: A/17/0181-01

- 2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage: Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 - 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 - 3+971,000 (A3 (Nord))
Vorlage: A/17/0211-01

- 2.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 4 der Geschäftsordnung zur Beschlussvorlage (B/17/0087-01):
Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 - 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 - 3+971,000 (A3 (Nord))
Vorlage: A/17/0233-01

- 3 Anregungen gemäß § 24 GO NRW

- 3.1 Eingabe von Frau Eileen Krauße zur Klimaneutralität für die Stadt Oberhausen bis 2030; Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: B/17/0086-01

- 4 Beschlussfassung über die Einsprüche und die Gültigkeit der Ratswahl, der Bezirksvertretungswahlen, der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen am 13.09.2020 sowie der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 27.09.2020
Vorlage: B/17/0219-01

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 5 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/17/0200-01
- 6 Nachwahl Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B/17/0226-01
- 7 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0055-01
- 8 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/17/0059-01
- 9 Gesamtabchluss zum 31.12.2018
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/17/0127-01
- 10 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses
Vorlage: B/17/0057-01
- 11 Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: B/17/0174-01
- 12 Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen
hier: Betriebssatzung
Vorlage: B/17/0133-01
- 13 SBO Servicebetriebe Oberhausen
hier: Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: B/17/0230-01
- 14 Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen"
Vorlage: B/17/0173-01

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 15 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen für die Spielzeit 2021/2022
Vorlage: B/17/0208-01

- 16 Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO), O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge
Vorlage: B/17/0212-01

- 17 Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO), O.VISION Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OVP)
hier: Erteilung von Weisungen an die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen zur Auflösung der Gesellschaften PBO und OVP zum 31.12.2020
Vorlage: B/17/0203-01

- 18 Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung / Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/17/0192-01

- 19 Stadtparkasse Oberhausen
hier: Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2019
Vorlage: B/17/0225-01

- 20 Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2017-2021
Vorlage: B/17/0084-01

- 21 Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ (vormals: „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“)
hier: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat
Vorlage: B/17/0187-01

- 22 Stadterneuerungsgebiet „Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade“ (vormals: „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren -Innenstadt Oberhausen Sterkrade“)
hier: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat
Vorlage: B/17/0189-01

- 23 Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals: „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“)
hier: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat
Vorlage: B/17/0186-01

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 24 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3, Satz 2
Gemeindeordnung NRW
hier: Neubau Multifunktionskomplex Osterfeld
Erteilung der Freigabe an die OGM GmbH zur Beauftragung der Erarbeitung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) für die IHK-Teilmaßnahme "Neubau des Multifunktionskomplexes der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld".
Vorlage: B/17/0017-01
- 25 Verteilung von Mitteln für staatsbürgerliche Bildungsarbeit 2020
Vorlage: B/17/0218-01
- 26 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 bei der Kostenart 543115 – FL Postaufwendungen Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen für den Deckungsring D40050014 - Förderschulen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/17/0223-01
- 27 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Stemmersberg
Vorlage: B/16/5936-01
- 28 Zustimmung zur Leistungen von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2020
Vorlage: B/17/0236-01
- 29 Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets bei der Maßnahme "Umbau der Leitstelle Feuerwachen I und II"
Vorlage: B/17/0215-01
- 30 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus".
Vorlage: B/16/5976-01
- 31 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus".
Vorlage: B/16/5953-01

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 32 Anpassung der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege der Stadt Oberhausen aufgrund der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020
Hier: Entlohnung der Vor- und Nachbereitungszeit in der Kindertagespflege
Vorlage: B/17/0113-01
- 33 Errichtung eines Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, mit dem fachlichen Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre), gem. Anlage D 27 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK)
Vorlage: B/17/0137-01
- 34 Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Mehrkosten im Rahmen des Beschlusspunktes "Umbau Mensen"
Vorlage: B/17/0194-01
- 35 Verlagerung des Teilstandortes „Rechenacker“ der Schule an der Hagedornstraße an einen anderen Standort
hier: Mehrkosten Umbau ehem. Otfried-Preußler-Schule
Vorlage: B/17/0227-01
- 36 Beteiligung der Stadt Oberhausen an den Projektaufrufen des Bundes und des Landes NRW zur Teilnahme an den Förderprogrammen:
- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
- Investitionspakt: Soziale Integration im Quartier 2019
- Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Bundesprogramm)
Vorlage: B/16/5975-01
- 37 Bestellung eines Rechnungsprüfers
Vorlage: B/17/0085-01
- 38 Einrichtung von 1,0 Planstelle in der Sachbearbeitung Bereich 3-5/Jobcenter
Vorlage: B/17/0151-01
- 39 Einrichtung einer befristeten Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark - NRW schafft Chancen“ im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: B/17/0150-01
- 40 Einrichtung 20 befristeter Teilzeit Planstellen „Alltagshelfer“ in städtischen Kindertageseinrichtungen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: B/17/0159-01

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 41 Einrichtung 5 befristeter Planstellen im Rahmen des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und 1,5 befristeter Planstellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Vorlage: B/17/0156-01

- 42 Einrichtung einer befristeter Teilzeit Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „Guter Lebensabend NRW“ im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/17/0158-01

- 43 Zukunft des Bereiches 4-1/Personal und Organisation; Einrichtung von 8,0 Planstellen
Vorlage: B/17/0222-01

- 44 Maßnahmen in Verbindung mit den Förderprogrammen Digitalpakt Schule NRW und Glasfaserausbau.
Vorlage: B/17/0153-01

- 45 Maßnahmen in Verbindung mit den Förderprogrammen Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler und Sofortausstattungsprogramm Lehrkräfte.
Vorlage: B/17/0154-01

- 46 Entfristung einer befristeten Teilzeitstelle und Einrichtung einer weiteren Teilzeitstelle für die Projektkoordination Innovation City beim Bereich 2-2 / Umwelt
Vorlage: B/17/0135-01

- 47 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund Kapitel 1 für das Jahr 2021 sowie Übersicht über aktuelle Sachstände der beschlossenen Maßnahmen
Vorlage: B/17/0228-01

- 48 1. Straßen- und Wegekonzept der Stadt Oberhausen (jahresübergreifend)
2. Straßenbauprogramm 2021 Stadt Oberhausen
3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2021 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
5. Beleuchtungsprogramm 2021 Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0050-01

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

49 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
Vorlage: B/17/0130-01

50 Antrag zur Aufnahme der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in die deutsche
Vorschlagsliste (Tentativliste) für das UNESCO-Weltkulturerbe
Vorlage: B/17/0190-01

51 Bauleitplanung

51.1 Beschluss zur Einstellung diverser Bebauungsplanverfahren und Aufhebung der
entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: B/17/0091-01

51.2 Bebauungsplan Nr. 451 - Waldhuckstraße -
(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0090-01

51.3 Bebauungsplan Nr. 543 - Hessenstraße -
(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0089-01

51.4 Bebauungsplan Nr. 733 - Am Förderturm / Alleestraße -
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0088-01

52 Berichte

52.1 Überörtliche Prüfung i.S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-
Westfalen (GPA NRW)
Vorlage: M/17/0058-01

52.2 Kassenbericht für die Zeit bis zum 31.12.2020
Vorlage: M/17/0201-01

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

52.3 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.
Vorlage: M/17/0098-01

52.4 Sozialbericht 2020 - Aktualisierung der Sozialindices für die Oberhausener Sozialquartiere
Vorlage: M/17/0061-01

52.5 Bericht zur "Örtlichen Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2020 - 2024" (ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)
Vorlage: M/17/0069-01

52.6 Personal- und Organisationsbericht 3. Quartal 2020
Vorlage: M/17/0135-01

53 Anträge

53.1 BOB im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/0229-01

53.2 Antrag DIE LINKE.LISTE
Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/0234-01

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Anwesenden, darunter die in der Sitzung des Integrationsrates am 08.12.2020 erneut zur Vorsitzenden wiedergewählte Frau Erdas. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Jehn.

Einleitend weist **OB Schranz** auch in dieser Sitzung auf die im Rahmen der Corona-Pandemie für diese Veranstaltung geltenden besonderen Regeln hin und insbesondere auf das bei kommunalen Gremiensitzungen seit dem 02.11.2020 verpflichtende Tragen einer Alltagsmaske, auch am Sitzplatz.

Diese könne nur aus „anderen Gründen (zum Beispiel Vortragstätigkeit, Redebeiträge mit Mindestabstand zu anderen Personen bei zulässigen Veranstaltungen)“ vorübergehend abgelegt werden.

Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag am 27.11.2020 die epidemische Lage von landesweiter Tragweite für weitere zwei Monate festgestellt habe, haben die Mitglieder des Rates der Stadt mit mehr als der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW (insgesamt 47 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen) erneut einer Delegation der Entscheidungszuständigkeit des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss für die heutige Sitzung zugestimmt.

Damit können alle Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit des Rates (§ 41 GO NRW) bestehe, durch den Hauptausschuss entschieden werden.

Sofern und soweit der Landtag Nordrhein-Westfalen die Dauer der vorstehend genannten Feststellung bis über den Jahreswechsel hinaus verlängere oder eine neue Feststellung im Sinne des § 11 IfSBG-NRW beschließe, sei das Verfahren zur Herbeiführung der Zustimmung der Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen zur Delegation im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erneut durchzuführen.

Es handele es sich um eine Sitzung, in der Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in eigener Zuständigkeit und solche an Stelle des Rates aufgrund der Delegation herbeigeführt werden.

Drucksachen, die bereits für die Ratssitzung vorbereitet und ausdrücklich eine Beschlussfassung durch den Rat vorsahen, seien vom Wortlaut her angepasst worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. Anwesend sind 22 Mitglieder. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Die Einladung ist den Mitgliedern am 04.12.2020 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

In der Sitzung des Ältestenrates am 07.12.2020 wurde auf die verspätete Freigabe und den Versand folgender Drucksache im öffentlichen Teil hingewiesen:

- B/17/0230-01 SBO Servicebetriebe Oberhausen hier: Wirtschaftsplan 2021, vorgesehen unter TOP 13.

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Ebenfalls in der Sitzung des Ältestenrates besprochen wurde der Nachversand der Drucksachen B/17/0235-01 /Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produktbereich 15 / Wirtschaft und Tourismus unter dem ursprünglichen TOP 30 im öffentlichen und B/17/0204-01/OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH Umstrukturierung zum Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen hier: Übernahme des beweglichen Anlagevermögens unter dem ursprünglichen TOP 2 im nichtöffentlichen Teil. Für diese beiden Drucksachen hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass sie für die heutige Sitzung entbehrlich seien. Eine Prüfung des Sachverhalts habe ergeben, dass aktuell der Erwerb des für den Eigenbetrieb SBO betriebsnotwendigen beweglichen Anlagevermögens von der OGM durch die Stadt trotz des Umsatzsteuervorteils unwirtschaftlich wäre. Den Mitgliedern des Ältestenrates ging diesbezüglich eine schriftliche Information zu. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

In der letzten Ältestenratssitzung hat darüber hinaus Herr Beig. Motschull um Verständnis für eine verspätete Freigabe der Drucksache B/17/0220-01/1. Bereitstellung eines außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungsbudget für die Baumaßnahme „Brücke Vestische Straße“ 2. Auftragsvergabe Sanierung des Brückenbelages auf der Fuß- und Radwegbrücke Vestische Straße in Oberhausen (TOP 26) im nichtöffentlichen Teil gebeten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen bei den Gesellschaftsverträgen von PBO und OVP wurde als Ergänzung zur Drucksache B/17/0212-01 (TOP 16) eine separate Anlage angefügt, in der die Änderungen kenntlich gemacht worden sind.

In der Sitzung des Schulausschusses am 10.12.2020 habe die Fraktion DIE GRÜNEN nach einer ausführlichen Berichterstattung durch Herrn Beig. Schmidt ihren Antrag zu den Luftreinigungsfiltern in Klassenzimmern und Schnelltests an Schulen, die Drucksache A/16/0221-01, zurückgezogen. Das wurde auch für die heutige Sitzung so kommuniziert, sodass der TOP 53.1 damit entfalle. Alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung kann gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses - hier aufgrund der Delegierung im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW - erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Vor diesem Hintergrund wurde am 08.12.2020 die Drucksache B/17/0236-01/Zustimmung zu Leistungen von üpl. Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2020 neu ins Ratsinformationssystem eingestellt. OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 28 vor. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

An dieser Stelle beantragt **Frau Stadtv. Opitz**, die Reihenfolge der ursprünglich in der Tagesordnung vorgesehenen TOP 48 - 48.3 sowie 52.1 aufgrund der pandemischen Lage gemäß § 2 Abs. 4 der GeschO zu verändern und sie unter TOP 2 und 3 zu behandeln.

Frau Stadtv. Stehr hält es grundsätzlich der Fairness halber anderen Antragstellern gegenüber für angebracht, den TOP an der Stelle zu belassen. Allerdings gehe sie davon aus, dass es zu dem TOP 48 aufgrund der Vorberatungen in vorherigen Gremien und der pandemischen Lage heute keine Vorberatung, sondern nur noch eine Beschlussfassung gebe.

Stadtv. Karacelik befürwortet ebenfalls eine Beratung unter TOP 2 und 3.

Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass eine Veränderung der Reihenfolge für genannten

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

TOP ausschließlich der pandemischen Lage geschuldet sei, lässt er darüber abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig einer Beratung der TOP 48 - 48.3 unter TOP 2 - 2.3 (neu) und des TOP 52, 52.1 unter TOP 3, 3.1 (neu) zu.

OB Schranz stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt

Abschließend stellt **OB Schranz** fest, dass Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 09.12.2020 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht er auf einen kleinen Gruß zu Weihnachten aufmerksam, den die Mitglieder auf ihren Tischen vorfinden.

**2. Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 - 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 - 3+971,000 (A3 (Nord))
Vorlage: B/17/0087-01**

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksachen-Nr. B/17/0087-01 den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit Drucksachen-Nr. A/17/0181-01 unter TOP 2.1, der SPD-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0211-01 unter TOP 2.2 und der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0233-01 unter TOP 2.3 auf.

Im Anschluss an die Begründung der Anträge durch die Antragsteller **Stadtv. Axt** für die Fraktion DIE GRÜNEN, **Stadtv. Real** für die SPD-Fraktion und **Stadtv. Karacelik** für die LINKE.Liste-Fraktion und Wortbeiträgen von **Stadtv. Osmann** und **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, sodann über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und zuletzt über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen TOP hinterlegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt positiv zur Kenntnis, dass durch die Ausbauplanung für das Autobahnkreuz Oberhausen die Verkehrsstörungen in den betroffenen Autobahnabschnitten sowie die dadurch resultierenden negativen Auswirkungen durch Verkehrsverlagerungen ins städtische Verkehrsnetz behoben werden und der dringend erforderliche Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der betroffenen Autobahnstrecken möglich wird.

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Gleichzeitig stellt er aber auch fest, dass die vorgelegte Ausbauplanung mit erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt, insbesondere in bedeutende Waldbestände verbunden ist und fordert eine weitere Minimierung des Flächenverbrauchs.

Er beauftragt die Verwaltung, die Gesamtstellungnahme der Stadt Oberhausen bei der Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln) einzureichen."

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen stellt darüber hinaus fest, dass die aktuellen Um- und Ausbauten zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich sind, aber sowohl die beschriebenen Verkehrsprobleme, als auch die weitergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen kaum mittelfristig lösen.

Die Ausbaupläne sind nicht geeignet, den großen Herausforderungen zukünftiger Generationen in den Bereichen Verkehr, Klimawandel und Landschaftsgestaltung zu begegnen. Hier bedarf es viel weitergehender, nachhaltiger Lösungen in den Bereichen Logistik und Mobilität sowie ein Umdenken bei den Verkehrswegeplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Auch der Ausbau alternativer Transportmöglichkeiten (Schiene und Wasserwege) muss gefordert und gefördert werden. Gleiches gilt für den Bereich der Nahmobilität. In der Verantwortung des Handelns stehen hier Politik und Verwaltung auf allen parlamentarischen Ebenen.

Zusätzlich beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung, die in der „Stellungnahme und Einwendung der Stadtverwaltung Oberhausen“ nachfolgend dokumentierten kritischen Punkte proaktiv gegenüber Straßen NRW zu vertreten, eine Problemlösung einzufordern und dieses gegenüber dem Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zu dokumentieren:

- a. Die aktuellen Verkehrsprobleme auf beiden Seiten der Anschlussstelle Dinslaken Süd, - auf Oberhausener und auf Dinslakener Gebiet - sind nachhaltig zu lösen. Dieses schließt einen möglichen Ausbau der B8, wenn damit die Verkehrsprobleme lösbar sind, mit ein.

(Seite 7 der Stellungnahme)

- b. Die umfangreichen Eingriffe in die kommunalen Verkehrsstraßen werden vor allem für den Ortsteil Schmachtendorf immens sein. Dies hat Auswirkungen auf zu Fußgehende, Rad- oder Autofahrende sowie Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird auch der stationäre Einzelhandel in Schmachtendorf betroffen sein.

Hier sind die Verkehrskonzepte abzustimmen und zu dokumentieren, um wirtschaftliche Schieflagen auf jeden Fall zu vermeiden.

(Seite 8 der Stellungnahme)

- c. Die Stadt Oberhausen ist aufgrund ihrer zentralen Lage in der nahen Zukunft durch mehrere große Bauprojekte wie den Umbau des Emschersystems, den Ausbau der Betuwe-Bahnstrecke sowie den Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen besonders stark belastet. Bei all diesen Großprojekten sind Rat und Verwaltung der Stadt verpflichtet,

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

den Flächenverbrauch und den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grunde erwartet der Rat vom Fernstraßenbundesamt eine schlüssige Antwort auf die Frage, warum die Variante 5 als die umweltverträglichste Variante mit dem geringsten Flächenverbrauch keine zumutbare Alternative im Sinne des Ziels 7.3 - 1 des LEP darstellen soll und behält sich eine rechtliche Prüfung vor. (Seite 16 der Stellungnahme der Stadt Oberhausen)."

**2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage (B/17/0087-01) Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen
Vorlage: A/17/0181-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt auf der Grundlage der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Stimme der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat sowie bei Enthaltung des Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nr. A/17/0181-01 ab.

**2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Vorlage: Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 - 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 - 3+971,000 (A3 (Nord))
Vorlage: A/17/0211-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt auf der Grundlage der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN sowie der Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion dem Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. A/17/0211-01 der SPD-Fraktion zu.

**2.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE gem. § 4 der Geschäftsordnung zur Beschlussvorlage (B/17/0087-01):
Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A2/A3/A516) von Bau-km 2+566,554 - 6+472,830 (A3 (West)/ A2) und Bau-km 0+639,971 - 3+971,000 (A3 (Nord))
Vorlage: A/17/0233-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt auf der Grundlage der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Stimme der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den Änderungsantrag der LINKE.LISTE-Fraktion mit der Drucksachen-Nr. A/17/0233-01 ab.

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

3. Anregungen gemäß § 24 GO NRW

3.1. Eingabe von Frau Eileen Krauß zur Klimaneutralität für die Stadt Oberhausen bis 2030; Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Vorlage: B/17/0086-01

Stadtv. Axt beantragt ein Rederecht für die Verfasserin der Eingabe.

OB Schranz stellt fest, dass der HFA der Einräumung eines Rederechts an Frau Krauß einstimmig zustimmt. Diese begründet ihren Antrag mündlich.

Beig. Motschull hält das Ergebnis im Beschlussvorschlag situationsbedingt für angemessen. Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Schranz** über die Drucksache abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Anregung zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt bzw. der technischen Umsetzbarkeit."

4. Beschlussfassung über die Einsprüche und die Gültigkeit der Ratswahl, der Bezirksvertretungswahlen, der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen am 13.09.2020 sowie der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 27.09.2020 Vorlage: B/17/0219-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - trifft auf der Grundlage einer Delegation im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates folgende Entscheidungen:

1. Die Wahl des Rates der Stadt Oberhausen vom 13.09.2020 wird im Wahlbezirk 29 - Osterfeld Mitte - für ungültig erklärt.
2. Es wird eine Wiederholungswahl im Wahlbezirk 29 - Osterfeld Mitte - angeordnet
3. Im Übrigen werden die Ratswahl, die Bezirksvertretungswahlen und die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin vom 13.09.2020 sowie die Stichwahl des Oberbürgermeisters vom 27.09.2020 für gültig erklärt.
4. Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 13.09.2020 wird für gültig

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

erklärt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 unter dem Auftrag 460002140100 - Wahlen, Kostenart 529152 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt."

5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: B/17/0200-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) anstelle des Rates der Stadt:

§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sowie § 5 Abs. 2 der Anlage zur Geschäftsordnung („Verhaltensregeln für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Oberhausen“) erhalten mit sofortiger Wirkung jeweils die aus der Anlage 1 ersichtliche Fassung."

6. Nachwahl Jugendhilfeausschuss
Vorlage: B/17/0226-01

OB Schranz berichtet, dass der Rat der Stadt in seiner konstituierenden Sitzung am 16.11.2020 insgesamt 14 stimmberechtigte Mitglieder sowie 13 stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des JHA im Wege eines einstimmigen Beschlusses über einen einheitlichen Wahlvorschlag gewählt habe. Für eine/n Stellvertreter/in des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds Herrn Langnese, der von der Fraktion DIE GRÜNEN aus den Vorschlägen der in Oberhausen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden war, lag kein Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN vor. Für die Wahl eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds und seiner Stellvertretung lagen ebenfalls keine Vorschläge des Rates aus dem Kreis der Vorschläge der in Oberhausen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vor. Da der JHA die gesetzliche und satzungsmäßige Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern und ihren Stellvertretungen haben muss und zudem die bundesgesetzlich vorgegebene Parität von 3/5 zu 2/5 hergestellt werden muss, sind die freigeblichenen Sitze nun für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 nachzubeseetzen.

Der JHA ist nach allgemeiner Auffassung kein Ratsausschuss, sondern Teil des Jugendamts; das Verfahren zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertretungen bestimmt vorwiegend § 4 AG-KJHG; die vorliegende Konstellation einer von vornherein eingetretenen Unterbesetzung des JHA regelt die Vorschrift nicht. Allerdings bestimmt § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG, dass, wenn ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet, ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

vorgeschlagen hatte, zu wählen ist. Dies gilt gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 AG-KJHG für stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder entsprechend.

Der Fall des Ausscheidens eines (stellvertretenden) stimmberechtigten Mitglieds vor Ablauf der Wahlzeit ist mit dem vorliegenden Fall vergleichbar. Daher ist in entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 AG-KJHG aus den Vorschlägen der in Oberhausen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN ein/e Stellvertreter/in des Herrn Langnese zu wählen. Die Wahl erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 2 GO NRW. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt Frau Corinna Hops als persönliche Stellvertreterin für Herrn Langnese vor.

Für das weitere stimmberechtigte Mitglied und seine/n Stellvertreter/in lag überhaupt kein Vorschlag vor. Eine entsprechende Anwendung des § 4 Abs. 2 Satz 3 bzw. Abs. 3 Satz 2 AG-KJHG scheidet damit aus. In Bezug auf Vertreter/innen der Gemeinde im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW ist anerkannt, dass eine Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen ist, soweit der Rat einzelne Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 GO nachträglich zu bestellen oder vorzuschlagen hat, sei es auf Grund des Ausscheidens eines bisherigen Vertreters oder Mitgliedes, sei es durch eine nachträgliche Erhöhung der der Gemeinde zustehenden Zahl an Vertreter/innen.

Die vorliegende Konstellation ist vergleichbar mit dem Fall einer nachträglichen Erhöhung der der Stadt zustehenden Zahl der Vertreter/innen. Die freigebliebenen Sitze sind also in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 2 GO NRW zu besetzen. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

Hierzu liegt ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD vor. Danach werden als ordentliches Mitglied Karl-Heinz Menke und als stellvertretendes Mitglied Dr. Gereon Heindrichs von der Diakonie vorgeschlagen.

Nachdem **OB Schranz** festgestellt hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, lässt er mit dem Einverständnis der Mitglieder des HFA über die lfd. Nr. 1 und 2 gemeinsam abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt auf der Grundlage einer Delegierung im Sinne des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an Stelle des Rates der Stadt

Frau Corinna Hops

zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Stellvertretung für Herrn Ralf Langnese).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt auf der Grundlage einer Delegierung im Sinne des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an Stelle des Rates der Stadt zum stimmberechtigten Mitglied sowie zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Bereich

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Herrn Karl-Heinz Menke
Mitglied

Herrn Dr. Gereon Heindrichs
Stellvertreter“

7. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0055-01

OB Schranz macht auf eine Anpassungsnotwendigkeit in der Anlage 6 der Abgabesatz-Satzung 2021 aufmerksam, die sich auf der Grundlage der Delegierung ergeben hat. Die Anlage 6 beginnt mit dem Satz: „Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:“

Richtigerweise muss es lauten: „Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen beschlossen.“

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass sich Frau Wilts an der Beratung und Beschlussfassung des Erlasses der Abgabesatz-Satzung 2021 auf Grund persönlicher Befangenheit nicht beteiligt.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung des Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion unter Berücksichtigung einer redaktionellen Anpassung in der Anlage 6/ Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen bei Nichtbeteiligung von Frau Wilts folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2021 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 4."

8. 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/17/0059-01

OB Schranz macht auch an dieser Stelle auf eine Anpassungsnotwendigkeit in der als Anlage 1 beigelegten 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung aufgrund der Delegierung aufmerksam. Der Satz: „Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:“ wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

unter Berücksichtigung einer redaktionellen Anpassung in der Anlage 1/ 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015."

**9. Gesamtabchluss zum 31.12.2018
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/17/0127-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Textziffer 1 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - einstimmig über die Textziffer 2 und - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - über die Textziffer 3 - folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeister - fasst auf der Grundlage der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates folgende Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 fest.
3. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung."

**10. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses
Vorlage: B/17/0057-01**

Stadtv. Prohl macht darauf aufmerksam, dass es den Gesamtabchluss zukünftig in dieser Form nicht mehr geben werde, da durch das Auslaufen des Stärkungspaktes Ende des Jahres die Berichterstattungen entfallen. Deshalb bitte die SPD-Fraktion zukünftig um einen kontinuierlichen, möglichst vierteljährlichen Controlling-Bericht.

1. Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass mindestens zwei Mal pro Jahr regelmäßig verwaltungsintern Controlling-Berichte erstellt werden. Er empfiehlt, analog dem Vorgehen bei

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

der Bezirksregierung den Jahresbericht als einen Controlling-Bericht zu werten. Ein weiterer würde dann noch erstellt, sodass insgesamt drei Controlling-Berichte zur Verfügung gestellt werden könnten. Nach seiner Auffassung bedarf es zu Beginn des Jahres 2021 noch keines Controlling-Berichtes, da der Jahresabschluss noch nicht feststehe.

OB Schranz hält fest, dass zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise Einvernehmen erzielt werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass auch mit den Jahresabschlüssen 2020 der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche die Merkmale des § 116a GO NRW erfüllt werden."

11. Beteiligungsbericht 2019 **Vorlage: B/17/0174-01**

Frau Stadtv. Bongers zeigt sich erstaunt, dass die üblicherweise als Berichtsvorlage zur Verfügung gestellte Drucksache nunmehr beschlossen werden soll.

OB Schranz teilt mit, dass es sich dabei um die Konsequenz aus dem Wegfall des Gesamtabchlusses handle.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt über den Beteiligungsbericht 2019."

12. Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen **hier: Betriebssatzung** **Vorlage: B/17/0133-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Betriebssatzung an drei Stellen modifiziert werden müsse:

Zum einen habe die Bezirksregierung Düsseldorf in einer Mail darauf aufmerksam gemacht, dass § 5 Abs. 2 Buchst. b aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung im § 103 Abs. GO NRW anzupassen sei.

Da es einer Vorlage an die Gemeindeprüfanstalt, wie im Satzungsentwurf vorgesehen ist, nicht mehr bedarf, lautet § 5 Abs. 2 daher wie folgt:

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

§ 5 Betriebsausschuss

1) Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, die gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW i. V. m der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.

2) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates der Stadt nach § 4 dieser Satzung vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Dies sind folgende Angelegenheiten:

a) Entlastung der Betriebsleitung,

b) ~~Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüferin für den Jahresabschluss zur Vorlage an die Gemeindeprüfungsanstalt,~~
Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüferin, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der Gemeindeprüfanstalt zur Prüfung des Jahresabschlusses

c) Festlegung der allgemeinen Lieferbedingungen,

d) Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die in § 13 Abs. 5 und 6 dieser Satzung geregelt sind.

Darüber hinaus sei in § 18 der Satzung der letzte Satz zu streichen. Aus einem redaktionellen Versehen ist die Übernahme der Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten durch die Stadt Oberhausen vorgesehen. Die Aufgabe wird durch eine Gleichstellungsbeauftragte des Eigenbetriebes wahrgenommen. § 18 lautet demnach wie folgt:

§ 18 Frauenförderung

Die landesgesetzlichen und die Vorgaben der Stadt Oberhausen zur Frauenförderung finden auf den Eigenbetrieb Anwendung; ebenso die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten. ~~Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen nimmt die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten des Eigenbetriebes wahr.~~

Die dritte und damit letzte Änderungsnotwendigkeit befindet sich in § 19 der Betriebssatzung, indem die Paragraphen-Nummerierung angepasst werden müsse.

~~§ 18 Inkrafttreten~~ muss lauten: **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt unter Änderung des Beschlusses vom 22.06.2020 (Beschlusspunkt 1 a) die als Anlage 2 beigefügte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen mit den Änderungen im § 5 Abs. 2b), § 18 Satz 2 und § 19.“

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 13. SBO Servicebetriebe Oberhausen**
hier: Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: B/17/0230-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr 2021."

- 14. Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ASO**
Alteneinrichtungen der Stadt
Oberhausen"
Vorlage: B/17/0173-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021."

- 15. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen**
für die Spielzeit 2021/2022
Vorlage: B/17/0208-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 gemäß Anlage."

- 16. Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO),**
O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)
hier: Änderung der Gesellschaftsverträge
Vorlage: B/17/0212-01

OB Schranz macht auf die eingangs mitgeteilte Information aufmerksam, dass die Änderungen der beiden Gesellschaftsverträge in einer separaten Anlage kenntlich gemacht worden seien. Die Liquidation sei mit dem Vorstand der Stadtparkasse, der Geschäftsführung der STOAG und dem Vorstand der evo abgestimmt.

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion:

- "1. Den aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der PBO wird zugestimmt.
2. Den aus der Anlage 2 ersichtlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der OVP wird zugestimmt.
3. Die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) wird angewiesen, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der PBO erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, die für das Abstimmungsverhalten des Vertreters der STOAG in der Gesellschafterversammlung der PBO bindend ist.
4. Der Vertreter der PBO in der Gesellschafterversammlung der OVP wird angewiesen, die Beschlüsse zu den nachfolgenden Punkten entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der PBO zu fassen."

- 17. Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO),
O.VISION Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OVP)
hier: Erteilung von Weisungen an die Vertreter in den
Gesellschafterversammlungen zur Auflösung der Gesellschaften PBO und
OVP zum 31.12.2020
Vorlage: B/17/0203-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der LINKE.LISTE-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

1. Der Auflösung der PBO Oberhausen gGmbH (PBO) mit Ablauf des 31.12.2020 wird zugestimmt.

Die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) wird angewiesen, durch einen Gesellschafterbeschluss den Vertreter der STOAG in der Gesellschafterversammlung der PBO anzuweisen, die zur Auflösung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Auflösung der OVP O.VISION Projektgesellschaft mbH (OVP) mit Ablauf des 31.12.2020 wird zugestimmt.

Der Vertreter der PBO in der Gesellschafterversammlung der OVP wird entsprechend der Weisungskette unter Beschlusspunkt 1 angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung der

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

OVP die zur Auflösung erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

- 18. Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG**
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/17/0192-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt anstelle des Rates der Stadt:

1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich nicht an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.
2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."

- 19. Stadtparkasse Oberhausen**
hier: Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2019
Vorlage: B/17/0225-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) anstelle des Rates der Stadt einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der LINKE LISTE-Fraktion:

„Der Jahresüberschuss in Höhe von € 4.500.991,91 wird in die Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Oberhausen eingestellt."

- 20. Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2017-2021**
Vorlage: B/17/0084-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Stadt die Änderungen zum Gleichstellungsplan 2017 - 2021 entsprechend des Zwischenberichtes."

- 21. Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ (vormals: „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“)**
hier: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat
Vorlage: B/17/0187-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - nimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die als Anlage 1 beigefügte Synopse zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Brückenschlag des Stadterneuerungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“."

- 22. Stadterneuerungsgebiet „Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade“ (vormals: „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren -Innenstadt Oberhausen Sterkrade“)**
hier: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat
Vorlage: B/17/0189-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - nimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die als Anlage 1 beigefügte Synopse zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Sterkrade des Stadterneuerungsgebietes „Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade“."

- 23. Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals: „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“)**
hier: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat
Vorlage: B/17/0186-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - nimmt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die als Anlage 1 beigefügte Synopse zur

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Kenntnis und beschließt die als Anlage 2 beigelegte Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Osterfeld des Stadterneuerungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“.

- 24. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3, Satz 2 Gemeindeordnung NRW**
hier: Neubau Multifunktionskomplex Osterfeld
Erteilung der Freigabe an die OGM GmbH zur Beauftragung der Erarbeitung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) für die IHK-Teilmaßnahme "Neubau des Multifunktionskomplexes der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld".
Vorlage: B/17/0017-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt folgende von dem Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Werner Nakot am 26.10.2020 gemäß § 60 Abs. 3, Satz 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um den Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister Daniel Schranz mit dem Ratsmitglied Werner Nakot gemäß § 60 Abs. 3, Satz 2 Gemeindeordnung NRW folgende Entscheidung:

Die Verwaltung erhält die Legitimation, der im Namen und auf Rechnung der Stadt Oberhausen tätigen OGM GmbH die Freigabe zur Beauftragung der nachfolgend genannten Fachplaner zur Erarbeitung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) für die IHK-Teilmaßnahme „Neubau des Multifunktionskomplexes der sozialen, stadtteilbezogenen Infrastruktur Osterfeld“ im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ (vormals „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“) zu erteilen.

Für die Projektabwicklung wurde aufgrund der Höhe der Planungskosten eine stufenweise Beauftragung der gesamtplanerischen Leistungen vertraglich zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Die Beauftragung erfolgte demzufolge zunächst für die Stufe 1, die die gesamtplanerischen Leistungen der Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis 4 (Genehmigungsplanung) umfasst. Die nun anstehende Beauftragung der Stufe 2 umfasst vertragsgemäß die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Die Leistungserbringung erfolgt durch die nachfolgend genannten Fachplaner mit einer Gesamtsumme (brutto) der Fachplanerhonorare **in Höhe von 721.056,70 EUR** wie folgt:

Architektur: Büro gernot schulz : architektur GmbH

- Auftragssumme: 374.850,00 EUR

Tragwerksplanung: Büro Horz + Ladewig Ingenieurgesellschaft für Baukonstruktionen mbH

- Auftragssumme: 126.199,50 EUR

Technische Gebäudeausrüstung: Büro DTF Ingenieure GmbH & Co. KG

- Auftragssumme: 176.001,00 EUR

Freianlagenplanung: Büro KRAFT.RAUM

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- Auftragssumme: 31.868,20 EUR
Wärmeschutz: Büro ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH
- Auftragssumme: 3.689,00 EUR
Bauakustik: Büro ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH
- Auftragssumme: 4.760,00 EUR
Raumakustik: Büro ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH
- Auftragssumme: 3.689,00 EUR

Mittel für diese Auftragsvergabe stehen wie folgt in den Haushalten 2020 / 2021 zur Verfügung:
Teilmaßnahme „Errichtung Multifunktionskomplex Osterfeld - Neubau“

Finanzstelle 510009020106800
Produkt 090201
Finanzposition 785101 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahme/Ingenieursleistungen)

Eine anteilige Refinanzierung nach Förderzusage des Bundes und des Landes NRW im Rahmen der Städtebauförderung ist, vorbehaltlich einer Förderzusage, in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 vorgesehen."

25. Verteilung von Mitteln für staatsbürgerliche Bildungsarbeit 2020 **Vorlage: B/17/0218-01**

Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Hoff** und **Stadtv. Kempkes** hält **OB Schranz** fest, dass die Verwaltung die „Richtlinien über die Beantragung, Zweckbestimmung und Verwendung der Zuschüsse für staatsbürgerliche Bildungsarbeit“, die ihren Ursprung bereits in den 1970er Jahren hat, überarbeiten und dem Rat der Stadt in einer aktualisierten Fassung zur Entscheidung vorlegen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den politischen Jugendorganisationen folgende Zuschüsse für das Jahr 2020 zu gewähren.

Die Haushaltsmittel stehen bei Produkt 040703 – Kulturbüro - Auftrag 860004070300 - Kulturbüro- Sachkonto 531822 - Zuschüsse an übrige Bereiche, staatsbürgerliche Bildungsarbeit, zur Verfügung.

Org	Mandate	Sockelbetrag	Betrag nach Mandaten		Summe
	01-10 11-12		01-10	11-12	
Jusos	23 19	1.534,00	3.565,00	635,20	5.734,20
JU	20 19	1.534,00	3.100,00	635,20	5.269,20
Grüne	5 8	1.534,00	775,00	267,50	2.576,50
Linke	5 3	1.534,00	775,00	100,30	2.409,30
Juli	2 2	1.534,00	310,00	66,80	1.910,80
Summe	55 51	7.670,00	8.525,00	1.705,00	17.900,00

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Jusos: Jungsozialisten, Unterbezirk Oberhausen, SPD

JU: Junge Union, Kreisverband Oberhausen, CDU

Grüne: Grüne Jugend

Linke: Linksjugend, solid

Juli: Junge Liberale, FDP

- 26. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 bei der Kostenart 543115 – FL Postaufwendungen Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen für den Deckungsring D40050014 - Förderschulen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/17/0223-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft auf Grundlage der Delegation im Sinne des § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW anstelle des Rates folgende Entscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
330003010500	Förderschulen	543188	FL Beschaffungswesen	302.800,00 EUR
330003010507	Förderschulen Pandemie	543188	FL Beschaffungswesen	165.100,00 EUR
330003010500	Förderschulen	543115	FL Post/Botendienste	2.010,00EUR
Mehrbedarf :				469.910,00 EUR

Deckungsvorschlag

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
330003010400	Gymnasien	527198	Nutzungsentgelte	60.000,00 EUR
330003010700	Berufskollegs	527198	Nutzungsentgelte	45.000,00EUR
Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit				364.910,00 EUR
Gesamt:				469.910,00 EUR

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 27. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hier: Kindertageseinrichtung (KTE) Stemmersberg
Vorlage: B/16/5936-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt diese Drucksache bereits am 14.09.2020 einstimmig beschlossen hat, sodass der HFA sie heute in eigener Zuständigkeit lediglich zur Kenntnis nimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Drucksache B/16/5936-01 zur Kenntnis.

- 28. Zustimmung zur Leistungen von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2020
Vorlage: B/17/0236-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt auf der Grundlage einer Delegation gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan 2020 beim Deckungsring Personal (D0000001) in Höhe von 450.000 EUR zu.

Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes muss über die Erhöhung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit bei folgender Kostenart/Sachkonto abgebildet werden:

511100 / Versorgungsbezüge 450.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

- 29. Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets bei der Maßnahme
"Umbau der Leitstelle Feuerwachen I und II"
Vorlage: B/17/0215-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von insgesamt 226.640,00 EUR bei nachfolgend aufgeführter Investitionsmaßnahme bzw. entsprechenden Finanzpositionen:

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR brutto
610002150100000	Feuerschutz Umbau Leitstelle	785110	AiB Hochbau- Maßnahmen	207.370,00
610002150100000	Feuerschutz Umbau Leitstelle	785120	AiB Ingenieur- Leistungen	19.270,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 226.640,00 EUR. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenz abschließend festgelegt."

**30. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus".
Vorlage: B/16/5976-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt diese Drucksache bereits am 05.10.2020 einstimmig beschlossen hat, sodass der HFA sie heute in eigener Zuständigkeit lediglich zur Kenntnis nimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Drucksache B/16/5976-01 zur Kenntnis.

**31. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus".
Vorlage: B/16/5953-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt diese Drucksache bereits am 14.09.2020 einstimmig beschlossen hat, sodass der HFA sie heute in eigener Zuständigkeit lediglich zur Kenntnis nimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Drucksache B/16/5953-01 zur Kenntnis.

**32. Anpassung der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege der Stadt Oberhausen aufgrund der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020
Hier: Entlohnung der Vor- und Nachbereitungszeit in der Kindertagespflege
Vorlage: B/17/0113-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der
SI/17/0048

Ausdruck vom: 19.01.2021
Seite: 31/57

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Stadt die Anpassung der Entlohnung unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeit rückwirkend zum 01.08.2020. Im Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt der Planansatz, vorbehaltlich positiver Beschlussfassung des Rates der Stadt am 08.02.2021, beim Auftrag 310106010104, Kostenart 533128, 10.427.810 EUR. Eine Kostensteigerung aufgrund der o.g. Änderungen im KiBiz ist darin enthalten."

- 33. Errichtung eines Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, mit dem fachlichen Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre), gem. Anlage D 27 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK)**
Vorlage: B/17/0137-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Errichtung des dreijährigen Vollzeitbildungsgangs „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung“ (Allgemeine Hochschulreife / Betriebswirtschaftslehre), gem. Anlage D 27 der APO-BK am Hans-Böckler-Berufskolleg, Kaufmännisches Berufskolleg der Stadt Oberhausen, Otto-Dibelius-Str. 9, 46045 Oberhausen, Schulnummer 172728. Der Bildungsgang soll zunächst einzügig mit der Option auf Zweizügigkeit zum Schuljahr 2021 / 2022 errichtet werden."

- 34. Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"**
hier: Mehrkosten im Rahmen des Beschlusspunktes "Umbau Mensen"
Vorlage: B/17/0194-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010000108	GS 2020: Umbau Mensen GS	7839.00	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	268.975,00

2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
---------------------------	--------------------	-----------------------	--------------------	----------------------

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

330003010001010	Umbau Mensen GS	7851.10	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	77.525,00
-----------------	--------------------	---------	---	-----------

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“. Hierdurch erfolgt eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit. Die Kredite wurden bereits unter der Finanzposition 6927.01 (Einzahlung aus Krediten Gute Schule 2020) vereinnahmt.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung führt zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen festgelegt."

- 35. Verlagerung des Teilstandortes „Rechenacker“ der Schule an der Hagedornstraße an einen anderen Standort
hier: Mehrkosten Umbau ehem. Otfried-Preußler-Schule
Vorlage: B/17/0227-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010500001	Schule an der Hagedornstraße	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen OGM	512.000,00
330003010500001	Schule an der Hagedornstraße	785101	AiB Hochbau IngLeist	200.000,00

Deckungsvorschlag:

Grundsätzlich erfolgt eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen abschließend festgelegt."

- 36. Beteiligung der Stadt Oberhausen an den Projektaufufen des Bundes und des Landes NRW zur Teilnahme an den Förderprogrammen:**

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
 - Investitionspakt: Soziale Integration im Quartier 2019
 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Bundesprogramm)
- Vorlage: B/16/5975-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt diese Drucksache bereits am 05.10.2020 einstimmig beschlossen hat, sodass der HFA sie heute in eigener Zuständigkeit lediglich zur Kenntnis nimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Drucksache B/16/5975-01 zur Kenntnis.

37. Bestellung eines Rechnungsprüfers
Vorlage: B/17/0085-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt Herrn Stefan Kabuth zum Rechnungsprüfer bei der Stadt Oberhausen."

38. Einrichtung von 1,0 Planstelle in der Sachbearbeitung Bereich 3-5/Jobcenter
Vorlage: B/17/0151-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt zum 01.01.2021 die Einrichtung einer unbefristeten Planstelle (Entgeltgruppe 9c TVöD tg A 10 LBesG) in der Sachbearbeitung im Bereich 3-5/gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung dieser Planstelle im Bereich 3-5/Jobcenter werden zu 84,8 % durch die Bundesagentur refinanziert.

Der verbleibende Eigenanteil von 15,2 % (max. rd. 13.260 EUR) verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit."

39. Einrichtung einer befristeten Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark - NRW schafft Chancen“ im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Familie
Vorlage: B/17/0150-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von einer Stelle Projektkoordination „Familien-Navigator“ in der Jugendhilfeplanung, Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie, vorbehaltlich der Förderzusage im Rahmen des Projektes „kinderstark“, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung der Stelle im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie werden durch das Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ gefördert (max. 80 v. H.).

Der verbleibende Eigenanteil in Abhängigkeit zur Fördersumme von mindestens 20% (17.360,- €) verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der befristeten Stelle stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung."

40. Einrichtung 20 befristeter Teilzeit Planstellen „Alltagshelfer“ in städtischen Kindertageseinrichtungen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie
Vorlage: B/17/0159-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates Stadt die Einrichtung von 20 Teilzeitstellen, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie, vorbehaltlich der Förderzusage im Rahmen der Kampagne „ichhelfemit“.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung der Stellen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie werden durch das Landesprogramm „ichhelfemit“ zu 100 % gefördert.

Mittel für die Neueinrichtung der befristeten Teilzeitstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung."

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 41. Einrichtung 5 befristeter Planstellen im Rahmen des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und 1,5 befristeter Planstellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Vorlage: B/17/0156-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von drei Planstellen, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum, sowie von 3,5 Planstellen, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, davon zwei Stellen im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum sowie 1,5 Planstellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung der Stellen im Bereich 2-6/KI und Fachbereich 2-4-30 werden durch das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ gefördert.

Der verbleibende jährliche Eigenanteil von 238.650,- € bzw. 291.600,- € verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der befristeten Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung."

- 42. Einrichtung einer befristeter Teilzeit Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „Guter Lebensabend NRW“ im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/17/0158-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von einer Teilzeit Stelle, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung der Stelle im Bereich 2-6/KI werden durch das Landesprogramm „Guter Lebensabend NRW - Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Einwanderungsgeschichte“ zu 80 v. H. gefördert (40.040 EUR).

Der verbleibende jährliche Eigenanteil von 10.010 EUR zzgl. eines projektbezogenen Fortbildungsetats von 1.375 EUR verschlechtern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der befristeten Teilzeitstelle stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung."

43. Zukunft des Bereiches 4-1/Personal und Organisation; Einrichtung von 8,0 Planstellen
Vorlage: B/17/0222-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2021 die Einrichtung von 8,0 unbefristeten Planstellen im Bereich 4-1/Personal und Organisation

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten i. H. v. rd. 750.000 €/Jahr verschlechtern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Eine Kompensation ist wie unter „VI. Kompensation“ beschrieben vorhanden.
Mittel für die Neueinrichtung der Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung. Bei der Veranschlagung für das Jahr 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Stellen erst sukzessive im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden."

44. Maßnahmen in Verbindung mit den Förderprogrammen Digitalpakt Schule NRW und Glasfaserausbau.
Vorlage: B/17/0153-01

Im Anschluss an seinen Wortbeitrag stellt **Stadtv. Kempkes** einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Zurücküberweisung der Angelegenheit an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss.

Nachdem **Dez. Gülden-zopf** auf die Anmerkungen von **Stadtv. Kempkes** zur Glasfaseranbindung und Stelleneinrichtung eingegangen ist, lässt **OB Schranz** über den Geschäftsordnungsantrag auf Zurücküberweisung an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Mehrheit mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat den Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Zurücküberweisung der Drucksache B/17/0153-01 an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss ab.

Anschließend lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsdrucksache abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von vier Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/IT.

Deckungsvorschlag:

Die für das Jahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die vier Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/IT werden voraussichtlich im Rahmen des „Administratoren-Programms“ anteilig gefördert. Der verbleibende Eigenanteil verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der o. g. Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung.“

45. Maßnahmen in Verbindung mit den Förderprogrammen
Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler und
Sofortausstattungsprogramm Lehrkräfte.
Vorlage: B/17/0154-01

Dez. Güldenzopf beantwortet die Frage von **Stadtv. Krey** aus dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, wieviel Beschäftigte heute schon für den Support der 2.000 Endgeräte in Schulen eingesetzt werden. Die Antwort laute, dass derzeit ca. fünf Beschäftigte dafür eingesetzt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von 7,5 Planstellen im Bereich 4-4/IT.

Deckungsvorschlag:

Die für das Jahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die 7,5 Vollzeitplanstellen im Bereich 4-4/IT werden voraussichtlich im Rahmen des „Administratoren-Programms“ anteilig gefördert. Der verbleibende Eigenanteil verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Mittel für die Neueinrichtung der o.g. Planstellen stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung."

- 46. Entfristung einer befristeten Teilzeitstelle und Einrichtung einer weiteren Teilzeitstelle für die Projektkoordination Innovation City beim Bereich 2-2 / Umwelt**
Vorlage: B/17/0135-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit sofortiger Wirkung auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Entfristung der Teilzeitplanstelle sowie die Einrichtung einer weiteren Teilzeitplanstelle (EG 12 TVöD / A 12 LBesG) für die Projektkoordination InnovationCity beim Bereich 2-2 / Umwelt."

- 47. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund Kapitel 1 für das Jahr 2021 sowie Übersicht über aktuelle Sachstände der beschlossenen Maßnahmen**
Vorlage: B/17/0228-01

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt

- 1) die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.950.000,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), Kapitel 1, sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf umzusetzen;
- 2) die Anpassung der ursprünglich beschlossenen Quotierung;
- 3) die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2019 zur Errichtung eines Pavillonersatzbaus und Sanierung der Toilettenanlage an der Melanchthonschule im Rahmen des KInvFöG NRW; stattdessen wird die Verwaltung beauftragt den Pavillonersatzbau und die Sanierung der Toilettenanlage umzuplanen und eine alternative Finanzierungsmöglichkeit dem Rat darzustellen."

- 48. 1. Straßen- und Wegekonzept der Stadt Oberhausen (jahresübergreifend)**
2. Straßenbauprogramm 2021 Stadt Oberhausen

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2021 durch die WBO**
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
5. Beleuchtungsprogramm 2021 Stadt Oberhausen
Vorlage: B/17/0050-01

Stadtv. Bruckhoff beantragt analog der Vorgehensweise im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss eine Einzelabstimmung über die laufenden Nummern eins bis fünf.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss über die laufende Nummer 1:

- „1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das als Anlage 1 beigefügte Straßen- und Wegekonzept.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss über die laufende Nummer 2:

- „2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das als Anlage 2 beigefügte Straßenbauprogramm 2021 der Stadt Oberhausen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.250.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.750.000 EUR unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2021 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2021ff.

2.1 Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen 500.000 EUR
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO

2.2. Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen 2.900.000 EUR
Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbauprogramm
Gemeindestraßen

Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigungen 2021
Kassenwirksam 2022 1.500.000 EUR

Finanzstelle 560112010190000 -Straßenbauprogramm
Kreisstraßen 700.000 EUR

Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigungen 2021
Kassenwirksam 2022 250.000 EUR

Auszahlungen investiver Straßenbau gesamt 4.100.000 EUR

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**Verpflichtungsermächtigungen 2021 kassenwirksam 2022
gesamt**

1.750.000 EUR

- | | | |
|------|---|---|
| 2.3 | Planungsleistungen für konsumtive Straßenbau-
maßnahmen
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm
Ing. Leistungen | 150.000 EUR |
| 2.4. | Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen
Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen
Auftrag 560212010106 - Landesstraßen
Kostenart 521144 - Aufw. f. Straßenbauprogramm | 700.000 EUR
200.000 EUR
100.000 EUR |

Aufwendung konsumtiver Straßenbau gesamt

1.150.000 EUR

Gesamtbudget 2021

5.250.000 EUR.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden Beschluss über die laufende Nummer 3:

- „3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das als Anlage 3 beigefügte Kanalbauprogramm 2021 der WBO mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2021 in Höhe von 14.352.690 EUR (10.072.690 EUR für Kanalbaumaßnahmen, 4.280.000 EUR für Emscherumbaumaßnahmen) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2021 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2021ff.“

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden Beschluss über die laufende Nummer 4:

- „4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 4.1 | Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl.
Planungsleistungen
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO | 4.990.000 EUR |
|-----|--|---------------|

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4.2 | Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen | 4.700.000 EUR |
|-----|---|---------------|

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses		
Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021
Kassenwirksam 2022
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

4.3	Kanalbauprogramm konsumtiv	382.690 EUR
	Auftrag 110011030100	
	Abwasserbeseitigung	
	Kostenart 521190	260.000 EUR
	Kostenart 521191	122.690 EUR

4.4.	Emscherumbaumaßnahmen	
	Investitionsnummer 560011030100000	1.276.000 EUR
	Kanalbauprogramm	
	Finanzposition 785200	
	AiB Tiefbaumaßnahmen	

4.5	Emscherumbaumaßnahmen	
	aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021	1.920.000 EUR
	Kassenwirksam 2022	
	Investitionsnummer 56001103010000	
	Kanalbauprogramm	
	Finanzposition 785200	
	AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	

Beauftragungsvolumen 2021	13.268.690 EUR.“
----------------------------------	-------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden Beschluss über die laufende Nummer 5:

„5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das als Anlage 4 beigefügte Beleuchtungsprogramm 2021 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.450.000 EUR (investiv 734.000 EUR und konsumtiv 1.716.000 EUR) unter dem Vorbehalt der vom Rat noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2021 bzw. des zu beschließenden Haushalts-/Finanzplans 2021ff.

Finanzstelle 560012010120000 - Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen - sowie Auftrag 560012010102 - Beleuchtung, Kostenart 522100 - Aufw. f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen.“

49. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
Vorlage: B/17/0130-01

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Aufgrund der Diskussion im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss über die Worte „Autobahn“ und „Autobahnabschnitte“ in der unter der laufenden Nummer 2 des Beschlussvorschlages mit zu beschließenden Anlage 1 bzw. dem Anhang 1 schlägt **OB Schranz** vor, diese zu streichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Punkte:

- „1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr als zukunftsorientiertes Instrument zur Weiterentwicklung einer innovativen Mobilität zu unterstützen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regionalverband Ruhr den Beschluss zu übermitteln.““

**50. Antrag zur Aufnahme der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) für das UNESCO-Weltkulturerbe
Vorlage: B/17/0190-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es im Rahmen der Vorberatungen im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie Kulturausschuss die Verständigung gab, die St. Antony-Hütte mit dem industriearchäologischen Park ebenfalls in die Tentativliste aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der AfD-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Punkte:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Welterbe-Antrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ grundsätzlich zu unterstützen.
- 2) Für die Tentativliste des Landes werden die folgenden, herausragenden Einzelobjekte auf Oberhausener Stadtgebiet gemeldet:

D 04 GHH Gasometer Oberhausen
D 05 GHH Hauptlagerhaus
D 06 GHH Werksgasthaus
G 1.1.1.1 Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude
J 2.1 Siedlung Eisenheim

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

J 2.3 Siedlung Grafenbusch
D 07 St. Antony-Hütte /Industriearchäologischer Park

- 3) Die detaillierten Auswirkungen einer Unterschutzstellung als UNESCO-Welterbe sind mit der Stiftung Industriedenkmalpflege weiter auszuhandeln und zu konkretisieren. Der Haupt- und Finanzausschuss behält sich eine abschließende Entscheidung über die aktive Mitwirkung vor. Hierfür sind die in der Begründung aufgeworfenen Fragestellungen (insbesondere mit Blick auf die interkommunalen Projekte) im Rahmen der weiteren Abstimmung zu klären. Die Verwaltung wird aufgefordert, regelmäßig über den Fortgang des Projektes zu berichten."

51. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Saal London der LAH im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

51.1. Beschluss zur Einstellung diverser Bebauungsplanverfahren und Aufhebung der entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse **Vorlage: B/17/0091-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Anhörung in den drei Bezirksvertretungen (Alt-Oberhausen, Sterkrade, Osterfeld) vollzogen wurde und der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache einstimmig zustimmend vorberaten habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt, die nachfolgend nach Zuständigkeit der Bezirksvertretungen aufgelisteten Bauleitplanverfahren einzustellen und die dazu gefassten Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben:

Bezirksvertretung Osterfeld

1. Bebauungsplan Nr. 423
- Hügelstraße / Am Stemmersberg -

Aufstellungsbeschluss vom 15.12.1997
(Drucksachen-Nr. B/97/1927)
2. Bebauungsplan Nr. 466
- Ehem. Kokskohlenmischhalle (DOM) -

Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2001

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

(Drucksachen-Nr. B/01/1488)

3. Bebauungsplan Nr. 578
- Vestische Straße / Wanner Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2006
(Drucksachen- Nr. B/14/1565-01)

4. Bebauungsplan Nr. 701
- Vestische Straße / Zur Eremitenklausen -

Aufstellungsbeschluss vom 11.11.2013
(Drucksachen- Nr. B/15/2993-01)

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

1. Bebauungsplan Nr. 326
- Sanierungsgebiet Lirich Nord, Liricher Straße / Ulmenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 28.01.1991
(Drucksachen-Nr. 1068)

und

Erneuter Aufstellungsbeschluss einschl. Erweiterung
des Verfahrensgebietes vom 23.09.2002
(Drucksache Nr. B/02/2639)

2. Bebauungsplan Nr. 429
- Duisburger Straße / Albertstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 09.11.1998
(Drucksachen-Nr. B/98/2833)

3. Bebauungsplan Nr. 467
- Mülheimer Straße / Tannenbergsstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2001
(Drucksachen-Nr. B/01/1496)

4. Bebauungsplan Nr. 468
- Freiherr-vom-Stein-Straße / Elsa-Brändström-Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2001
(Drucksachen-Nr. B/01/1731)

5. Bebauungsplan Nr. 474
- Mülheimer Straße / ÖPNV-Trasse -

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2002
(Drucksachen-Nr. B/02/2299)

6. Bebauungsplan Nr. 478
- Duisburger Straße / Würpembergstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2002
(Drucksachen-Nr. B/02/2887)

und

Beschluss zur Erweiterung des Verfahrensgebietes vom 27.06.2005
(Drucksachen-Nr. B/14/0705-01)

7. Bebauungsplan Nr. 501 B
- Mülheimer Straße / Essener Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 17.11.2003
(Drucksachen-Nr. B/03/3552)

8. Bebauungsplan Nr. 501 C
- Mülheimer Straße / Essener Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 17.11.2003
(Drucksachen-Nr. B/03/3552)

9. Bebauungsplan Nr. 513
- Marktstraße / Friedrich-Karl-Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2004
(Drucksachen-Nr. B/04/5075-01)

10. Bebauungsplan Nr. 544
- Herderstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2005
(Drucksachen-Nr. B/14/0363-01)

11. Bebauungsplan Nr. 545
- Hunsrückstraße (zw. Beckerstraße u. Mellinghofer Straße) -

Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2005
(Drucksachen-Nr. B/14/0368-01)

12. Bebauungsplan Nr. 557
- Knappenstraße / Gravestraße -

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2005
(Drucksachen-Nr. B/14/0885-01)

13. Bebauungsplan Nr. 575
- Winkelriedstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/1523-01)

14. Bebauungsplan Nr. 579
- Duisburger Straße / Niebuhrstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/1566-01)

15. Bebauungsplan Nr. 586 B
- Marktstraße / Altmarkt -

Aufstellungsbeschluss vom 28.08.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/1776-01)

16. Bebauungsplan Nr. 589
- Essener Straße / Im Lipperfeld -
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 364 A - Zur Eisenhütte -
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

Einleitender Änderungsbeschluss vom 13.11.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/2049-01)

17. Bebauungsplan Nr. 594
- Am Förderturm / Concordiastraße -

Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007
(Drucksachen-Nr. B/14/2318-01)

18. Bebauungsplan Nr. 613
- Schenkendorfstraße / Mülheimer Straße -
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB))

Aufstellungsbeschluss vom 11.02.2008
(Drucksachen-Nr. B/14/3124-01)

19. Bebauungsplan Nr. 614
- Akazienstraße / Schlägelstraße / Landwehr / Bogenstraße -
(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2008
(Drucksachen-Nr. B/14/3117-01)

20. Bebauungsplan Nr. 647
- Hauptbahnhof Oberhausen -

Aufstellungsbeschluss vom 03.05.2010
(Drucksachen-Nr. B/15/0470-01)

21. Bebauungsplan Nr. 665
- Eschenstraße / Wunderstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2011
(Drucksachen-Nr. B/15/1287-01)

22. Bebauungsplan Nr. 666
- Grenzstraße / Schlägelstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2011
(Drucksachen-Nr. B/15/1353-01)

23. Bebauungsplan Nr. 687
- Grenzstraße / Styrumer Allee -

Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2012
(Drucksachen-Nr. B/15/2414-01)

24. Bebauungsplan Nr. 703
- Helmholtzstraße / Goebenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2013
(Drucksachen-Nr. B/15/3125-01)

25. Bebauungsplan Nr. 711
- Rosenstraße / Wilmsstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 15.09.2014
(Drucksachen-Nr. B/16/0238-01)

26. Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 332
- Bonetstraße / Ohrenfeld / Teichfeldstraße -

Einleitender Aufhebungsbeschluss vom 16.11.2015
(Drucksachen-Nr. B/16/1137-01)

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Bezirksvertretung Sterkrade

1. Bebauungsplan Nr. 361 A
- Weierheide -

Aufstellungsbeschluss vom 17.12.1992
(Drucksachen-Nr. 2836)

und

Beschluss zur Vergrößerung des Verfahrensgebietes vom 28.08.2000
(Drucksachen-Nr. B/00/844)

2. Bebauungsplan Nr. 361 B
- Weierheide -

Aufstellungsbeschluss vom 17.12.1992
(Drucksachen-Nr. 2836)

und

Beschluss zur Vergrößerung des Verfahrensgebietes vom 28.08.2000
(Drucksachen-Nr. B/00/844)

3. Bebauungsplan Nr. 464
- Siegesstraße / Roggenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2001
(Drucksachen-Nr. B/01/1486)

4. Bebauungsplan Nr. 509
- Westrampe / Heidstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2004
(Drucksachen-Nr. B/04/3824)

5. Bebauungsplan Nr. 511
- Höhenweg / Königshardter Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 10.05.2004
(Drucksachen-Nr. B/04/3954)

6. Bebauungsplan Nr. 529
- Friesenstraße / Krimhildstraße -
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174 - Sportzentrum Buschhausen -
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

Einleitender Änderungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksachen-Nr. B/04/5178-01)

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

7. Bebauungsplan Nr. 531
- Am Stadtgraben -
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 279 A - Dinslakener Straße / Burgstraße -
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

Einleitender Änderungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksachen-Nr. B/04/5176-01)

8. Bebauungsplan Nr. 559
- Kalkstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2005
(Drucksachen-Nr. B/14/1112-01)

9. Bebauungsplan Nr. 565
- Graßhofstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 23.01.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/1255-01)

10. Bebauungsplan Nr. 578
- Vestische Straße / Wanner Straße -

Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/1565-01)

11. Bebauungsplan Nr. 581
- Ackerfeldstraße / Bodenstraße / Grundstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2006
(Drucksachen-Nr. B/14/1616-01)

12. Bebauungsplan Nr. 615
- Weseler Straße / Emilstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2008
(Drucksachen-Nr. B/14/3215-01)

13. Bebauungsplan Nr. 658
- Bahnhofstraße / Steinbrinkstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2010
(Drucksachen-Nr. B/15/0952-01)

14. Bebauungsplan Nr. 660
- Vestische Straße / Baumberger Weg -

Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2011

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

(Drucksachen-Nr. B/15/1086-01)

15. Bebauungsplan Nr. 661
 - Neumühler Straße (Nahversorgungszentrum Schwarze Heide West) -
 (Aufstellung nach § 9 Abs. 2a i. V. mit § 13 Baugesetzbuch))

Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2011
 (Drucksachen-Nr. B/15/1187-01)

16. Bebauungsplan Nr. 675
 - Bahnhofstraße / Klosterstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2011
 (Drucksachen-Nr. B/15/1523-01)

17. Bebauungsplan Nr. 679
 - Neumühler Straße / Mecklenburger Straße -
 (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2012
 (Drucksachen-Nr. B/15/1907-01)

18. Bebauungsplan Nr. 690
 - Vestische Straße / Baumberger Weg -

Aufstellungsbeschluss vom 04.02.2013
 (Drucksachen-Nr. B/15/2514-01)

19. Bebauungsplan Nr. 706
 - Siegesstraße / Roggenstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 10.07.2014
 (Drucksachen-Nr. B/16/0109-01)

20. Bebauungsplan Nr. 738
 - Buschhausener Straße / Lessingstraße -

Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2017
 (Drucksachen-Nr. B/16/2540-01)

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

51.2. Bebauungsplan Nr. 451 - Waldhuckstraße - (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0090-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade vollzogen wurde und der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat mit großer Mehrheit zustimmend vorberaten habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates folgenden Punkte:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu IV.6, 14, 15, 20 - 22 und 24 stattzugeben;
- b) den Stellungnahmen zu IV.1 - 5, 7 - 13, 16 - 19, 23 und 25 - 35 teilweise stattzugeben;
- c) die Stellungnahmen zu V.B 1 - 3 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 451 - Waldhuckstraße - in der Fassung vom 22.07.2019 (einschl. Ergänzung vom 26.10.2020) als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 304a).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 451 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 26.10.2020 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).“

**51.3. Bebauungsplan Nr. 543 - Hessenstraße -
(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)**

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

**Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0089-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade vollzogen wurde und der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache einstimmig zustimmend vorberaten habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Punkte:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach eingehender Abwägung

- a) die Stellungnahmen zu IV.A 1 und IV.B 1 weitgehend zur Kenntnis zu nehmen;
- b) die Stellungnahmen zu IV.A 2 und IV.B 2 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 543 - Hessenstraße - in der Fassung vom 05.11.2019 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 304a).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 543 beigefügte Begründung in der Fassung vom 05.11.2019 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).“

**51.4. Bebauungsplan Nr. 733 - Am Förderturm / Alleestraße -
Entscheidung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B/17/0088-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Anhörung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vollzogen wurde und der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Drucksache bei Enthaltung der Stimme der Gruppe BOB im Rat einstimmig zustimmend vorberaten habe.

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe BOB im Rat folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt folgende Punkte:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu IV.A 2 und 14 weitgehend stattzugeben;
- b) der Stellungnahme zu IV.B 2 teilweise stattzugeben;
- c) die Stellungnahmen zu IV.A 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, IV. B 1, 4, 5, 6, 7 und 8 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu IV.A 15 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen;
- d) die Stellungnahme zu IV.B 3 weitgehend zur Kenntnis zu nehmen;
- e) die Stellungnahmen zu IV.A 9 und 13 weitgehend zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 733 - Am Förderturm / Alleestraße - in der Fassung vom 02.08.2019 (mit Ergänzungen vom 23.07.2020) als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.2020, S. 218b, ber. S. 304a).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 733 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 23.07.2020 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).“

52. Berichte

52.1. Überörtliche Prüfung i.S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Vorlage: M/17/0058-01

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

52.2. Kassenbericht für die Zeit bis zum 31.12.2020 Vorlage: M/17/0201-01

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 52.3. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.
Vorlage: M/17/0098-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 52.4. Sozialbericht 2020 - Aktualisierung der Sozialindices für die Oberhausener Sozialquartiere
Vorlage: M/17/0061-01**

Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Karacelik, Frau Stadtv. Bongers, Beig. Motschull und Stadtv. Kempkes** kann festgehalten werden, dass es sich bei dem Sozialbericht 2020 um eine Handlungsgrundlage handelt, aufgrund derer die Verwaltung gemeinsam mit der Politik Handlungsstrategien entwickeln werde, die geeignet sind, die soziale Situation in den Quartieren zu verbessern.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 52.5. Bericht zur "Örtlichen Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2020 - 2024"
(ehem. Alten- und Pflegeplan der Stadt Oberhausen)
Vorlage: M/17/0069-01**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 52.6. Personal- und Organisationsbericht 3. Quartal 2020
Vorlage: M/17/0135-01**

An einer Aussprache zu der Berichtsvorlage beteiligen sich **1. Beig. und StK Tsalastras, Dez. Güldenzopf, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Bruckhoff und Stadtv. Kempkes.**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 53. Anträge**

Stadt	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

53.1. BOB im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/0229-01

OB Schranz teilt mit, dass eine Mandatsniederlegung durch das bisherige stellvertretende Mitglied im Sozialausschuss und Beirat für Menschen mit Behinderungen, Herrn Adam, vorliege.

Der Haupt- und Finanzausschuss - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- u. Finanzausschuss beschließt die folgenden Umbesetzungen in Fachausschüssen:

Vertretendes Mitglied:

Sozialausschuss: für Harald Adam
Siegfried Lampe (neu)

Vertretendes Mitglied:

Beirat für Menschen mit Behinderung: für Harald Adam
Horst Racel (neu)“

53.2. Antrag DIE LINKE.LISTE
Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/17/0234-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass entsprechende Mandatsniederlegungen durch die bisher stellvertretenden Mitglieder im Sportausschuss, David Driever und im Gleichstellungsausschuss, Heike Hansen, vorliegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die nachfolgenden Umbesetzungen:

Sportausschuss stellvertretendes Mitglied

Für David Driever Agilan Waradarajah
Jakob-Plum-Straße 1
46117 Oberhausen

Gleichstellungsausschuss stellvertretendes Mitglied

SI/17/0048

Ausdruck vom: 19.01.2021
Seite: 56/57

Stadt Oberhausen	14.12.2020 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Für Heike Hansen

David Driever

Ende des öffentlichen Teils: 17:25 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach